

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hundeschule Süd Leutkirch | Claudia Butscher & Frank Rowenski GbR

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Dienstleistungen, Einzelstunden, Gruppenkurse, Seminare und sonstigen Veranstaltungen, die zwischen der **Hundeschule Süd Leutkirch (Claudia Butscher & Frank Rowenski GbR), 88299 Leutkirch** (nachfolgend „Hundeschule“) und dem Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“) abgeschlossen werden.
2. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Hundeschule stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss und Anmeldung

1. Die Angebote der Hundeschule auf der Webseite oder in Flyern sind freibleibend und unverbindlich.
2. Der Vertragsschluss erfolgt über das von der Hundeschule ausgehändigte Anmeldeformular („Kundenstammblatt“). Der Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande, sobald der Teilnehmer das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Hundeschule einreicht und die Hundeschule die Anmeldung annimmt (durch mündliche Zusage, schriftliche Bestätigung oder durch die erste Rechnungsstellung).

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen für den Hund

1. Am Training dürfen nur Hunde teilnehmen, die über einen aktuellen, behördlich vorgeschriebenen Impfschutz verfügen. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.
2. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung bestehen.
3. Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasitenbefall sein. Chronische Erkrankungen, körperliche Einschränkungen, behördliche Auflagen oder Verhaltensauffälligkeiten (z.B. gesteigerte Aggressivität) sind dem Trainer zwingend vor Beginn des Trainings mitzuteilen.
4. **Regelung für läufige Hündinnen im Gruppenkurs:** Läufige Hündinnen sind vor der Trainingseinheit anzumelden. Zur Vermeidung von Störungen des Trainingsbetriebs ist eine Teilnahme an Gruppenkursen während der Phase der Läufigkeit (ca. 3–4 Wochen) ausgeschlossen. Die in dieser Zeit versäumten Stunden verfallen, es sei denn, es wurde vorab schriftlich eine Sonderregelung vereinbart.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Mehrfachkarten

1. Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preislise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
2. Die Vergütung für Einzelstunden ist unmittelbar nach der Stunde in bar oder nach Rechnungsstellung per Überweisung innerhalb von **7 Tagen** zu zahlen.
3. **Preiszuschläge für Einzelstunden:** Für Einzelstunden, die an Werktagen **ab 18:30 Uhr** sowie an **Samstagen ab 13:00 Uhr (Nachmittag)** stattfinden, wird ein Preiszuschlag gemäß der aktuellen Preislise erhoben.
4. Kursgebühren oder Seminargebühren sind im Voraus und spätestens bis zum ersten Trainingstag zu entrichten. Bei Zahlungsverzug behält sich die Hundeschule vor, den Teilnehmer vom Training auszuschließen.
5. **Regelungen für Mehrfachkarten (5er- und 10er-Karten):**
 - Der Kunde kann für die Teilnahme an Gruppenkursen Mehrfachkarten erwerben. Die Bezahlung erfolgt im Voraus.
 - **5er-Karten** haben eine Gültigkeit von **8 Monaten** ab dem Ausstellungsdatum.
 - **10er-Karten** haben eine Gültigkeit von **12 Monaten** ab dem Ausstellungsdatum.

- Die Karten sind personengebunden, gelten nur für den bei Kauf angemeldeten Hund und sind nicht auf Dritte übertragbar. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfallen nicht genutzte Einheiten ersatzlos.
- **Sonderregelung bei langfristiger Erkrankung oder Trainingsunfähigkeit des Hundes:** Kann der Hund aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend (mindestens für 4 Wochen) nicht am Training teilnehmen, kann die Gültigkeit der Karte um den Zeitraum der Erkrankung verlängert werden. Ist eine Teilnahme dauerhaft ausgeschlossen (z. B. durch schwere chronische Erkrankung oder Versterben des Hundes), wird der verbleibende Restbetrag der nicht genutzten Stunden zurückerstattet – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Restwertes. Es ist ein tierärztliches Attest vorzulegen.
- **Sonderregelung bei Erkrankung des Hundehalters:** Sollte der Hundehalter selbst langfristig erkranken (mindestens für 4 Wochen) und das Training nicht wahrnehmen können, gelten die gleichen Bedingungen (Verlängerung oder Erstattung abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr gegen Vorlage eines ärztlichen Attests). Ein Verfall oder eine Erstattung aufgrund von reinen persönlichen Gründen des Halters (z. B. Urlaub, berufliche Überstunden, Zeitmangel) ist ausgeschlossen.
-

§ 5 Absagen, Stornierung und Ausfall von Stunden

1. Absagen durch den Teilnehmer:

- Vereinbarte **Einzelstunden** müssen mindestens **24 Stunden** vor dem Termin abgesagt werden.
- Bei Kursen oder Seminaren ist eine Stornierung bis **[z. B. 14]** Tage vor Beginn kostenfrei möglich.
- **Besonderheit bei Gruppenkursen mit Mehrfachkarte:** Die Anmeldung zu einer Gruppenstunde im Rahmen einer Mehrfachkarte muss spätestens **24 Stunden** vor Kursbeginn abgesagt werden.
- Erfolgt eine Absage nicht rechtzeitig oder erscheint der Teilnehmer nicht, wird die Gebühr in voller Höhe fällig bzw. die Stunde auf der Mehrfachkarte als vollständig abgeleistet berechnet und entwertet.

2. Absagen durch die Hundeschule:

Die Hundeschule behält sich vor, Trainingsstunden aus wichtigen Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Trainers, extreme Wetterverhältnisse wie Sturm, Glatteis oder Hitze, die das Wohl der Tiere gefährden) abzusagen. In diesem Fall wird die Stunde nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

§ 6 Haftung und Versicherung

1. **Gefährdungshaftung des Halters:** Der Teilnehmer bleibt während des gesamten Aufenthalts auf dem Trainingsgelände, während des Unterrichts sowie auf allen Wegen der gesetzliche Tierhalter im Sinne des **§ 833 BGB**. Er haftet unabhängig von einem Verschulden vollumfänglich für alle durch ihn oder seinen Hund verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
2. **Haftungsausschluss der Hundeschule:** Die Teilnahme am Training sowie die Nutzung des Trainingsgeländes erfolgen auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Die Hundeschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das Verhalten von Hunden der Teilnehmer oder durch Dritte entstehen.
3. **Haftungsbegrenzung der Hundeschule:** Die Hundeschule haftet für Schäden des Teilnehmers nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; hier haftet die Hundeschule auch bei einfacher Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. **Verhalten bei Freilauf:** Soweit der Trainer im Rahmen des Trainings das Ableinen des Hundes (Freilauf) ausdrücklich erlaubt oder anordnet, erfolgt dies ausschließlich auf Risiko des Teilnehmers. Die gesetzliche Haftung des Halters nach § 833 BGB wird durch die Freigabe des Trainers nicht aufgehoben oder gemindert.

§ 7 Pflichten des Teilnehmers, Trainingsregeln und Außentraining

1. Den Anweisungen der Trainer ist im Sinne eines sicheren Ablaufs zwingend Folge zu leisten. Bei wiederholter Missachtung kann der Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Training ausgeschlossen werden.
2. Auf dem gesamten Trainingsgelände sowie auf den Zuwegen gilt grundsätzlich Leinenpflicht. Hunde dürfen erst nach ausdrücklicher Aufforderung des Trainers abgeleint werden.
3. Der Einsatz von tierschutzwidrigen Hilfsmitteln (z.B. Stachelhalsbänder, Würgehalsbänder ohne Stopp, Teletakt/Stromhalsbänder) ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss.
4. Hinterlassenschaften des eigenen Hundes (Kot) sind vom Teilnehmer eigenständig aufzusammeln und zu entsorgen.
5. **Regelung für Trainingsorte außerhalb des Hundeplatzes (Social Walks, Stadtttraining etc.):** Findet das Training im öffentlichen Raum statt, ist der Teilnehmer verpflichtet, die örtlichen und gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Leinenpflichten der Gemeinde) einzuhalten. Dritte dürfen durch das Training nicht belästigt oder gefährdet werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Hund auf öffentlichen Wegen und Plätzen stets so zu sichern, dass keine Gefahr für die Öffentlichkeit, den Trainer oder andere Teilnehmer besteht (ggf. durch den Einsatz eines Maulkorbs oder eine doppelte Sicherung, falls der Hund zu Aggressionen neigt).
6. **Regelung für Begleitpersonen und Kinder:**
 - Das Mitbringen von Begleitpersonen ist nach vorheriger Absprache mit dem Trainer gestattet. Begleitpersonen sind vom Teilnehmer über diese AGB zu informieren und haben sich passiv zu verhalten.
 - Minderjährige Kinder dürfen das Trainingsgelände nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten betreten. Die Aufsichtspflicht verbleibt während der gesamten Zeit vollumfänglich bei den Eltern bzw. Begleitpersonen und wird nicht auf die Trainer übertragen. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen sich fremden Hunden nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen Halters nähern. Das Beklettern von Hundesportgeräten durch Personen (insbesondere Kinder) ist strengstens untersagt.

§ 8 Urheberrecht, Bild- und Videoaufnahmen

1. Die von der Hundeschule ausgehändigten Trainingsunterlagen und Konzepte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder gewerbliche Nutzung ist ohne schriftliche Zustimmung nicht gestattet.
2. **Nutzung von Foto- und Videomaterial:** Gemäß der Einwilligung auf dem Anmeldeformular werden Foto- und Videoaufnahmen ausschließlich hundeschulintern zur Analyse und Weiterentwicklung verwendet. Bei Kursen mit Videoanalyse werden Videos ausschließlich in der jeweiligen, geschlossenen WhatsApp-Kursgruppe geteilt und nach Beendigung des Kurses gelöscht. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung (z. B. auf Social Media oder der Webseite) erfolgt nicht ohne eine separate, ausdrückliche und zusätzliche Einwilligung des Teilnehmers.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

